



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion

Landesinnung der  
Rauchfangkehrer Steiermark

Körblergasse 111-113  
8010 Graz

christian@rauchfangkehrer-plesar.at

→ FA Katastrophenschutz  
und Landesverteidigung

Katastrophenschutzmanagement und  
Einsatzorganisationen

Bearbeiter/in: Mag. Eva Kröpfl

Tel.: (0316) 877-3556

Fax: (0316) 877 3913

E-Mail: [katastrophenschutz@stmk.gv.at](mailto:katastrophenschutz@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: LADKS – 40712/2020

Graz, am 31. März 2020

**Ggst. Einstellung der wiederkehrenden Tätigkeiten gem. StKO  
2018; Wiederaufnahme der wiederkehrenden, sicherheitsre-  
levanten Tätigkeiten gem. StKO 2018; Verlängerung.**

Sehr geehrte Rauchfangkehrerinnen und Rauchfangkehrer!

Das Land Steiermark bedankt sich für die konsequente Einstellung bzw. Aufschiebung der wiederkehrenden, sicherheitsrelevanten Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 8 StKO 2018 ab Samstag 21. März 2020 bis 05. April 2020 und der flächendeckenden Einrichtung eines 24 Stunden – 7 Tage Notdienstes. Aufgrund der weiter zunehmenden Zahl der Infektionen mit Covid-19 sehen wir es als notwendig, die im Schreiben (GZ: LADKS – 40712/2020) vom 18. März 2020 vorgegebenen Maßnahmen **bis voraussichtlich 13. April 2020 zu verlängern**.

Entsprechend dem Ziel und des Geltungsbereiches des § 1 StKO 2018 für die Sicherstellung der Durchführung sicherheitsrelevanter Tätigkeiten an Feuerungsanlagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, weisen wir aber auch darauf hin, dass die wiederkehrenden, sicherheitsrelevanten Tätigkeiten von öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrern gem. StKO 2018 auch in Zeiten der Corona-Pandemie unverzichtbar sind. Sie dienen der Betriebs- und Brandsicherheit in privaten und betrieblichen Gebäuden. Möglichst fristgerechte Überprüfungen durch Rauchfangkehrerinnen und Rauchfangkehrer sind daher auch in der aktuellen Situation notwendig.

Um jedoch auch auf die Verunsicherungen und Ängste der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, ersuchen wir um folgende Vorgangsweise:

Führen Sie vorerst ab 14. April 2020 nur die notwendigsten sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Sinne der Steiermärkischen Kehrordnung durch. Diese sind aus unserer Sicht insbesondere die Tätigkeiten im Sinne des § 7 StKO, die nicht im unmittelbaren Wohnraum stattfinden; ausgenommen Feuerungsanlagen, die der zentralen Beheizung der Räumlichkeiten dienen sowie des § 8 StKO Abs. 4 und 5 die Maßnahmen bei festgestellten Ansätzen von Hart-, Glanz- und Schmierruß oder Pech in Abgasanlagen. Alle anderen Tätigkeiten, wie zum Bei-

8010 Graz • Paulustorgasse 4

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7/Haltestelle Hauptplatz od. Buslinie 30/Karmellterplatz  
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

spiel Überprüfung von Raumheizgeräten, optische Überprüfungen von Abgasanlagen, wiederkehrende Betriebsdichtheitsprüfungen, sollten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und nachgeholt werden.

Achten Sie darauf, durch Information über die erforderlichen Verhaltensregeln, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dadurch auch Ihre Kundinnen und Kunden bestmöglich zu schützen. Statten Sie dafür Ihre Mitarbeiter mit den notwendigen Utensilien, wie zum Beispiel Einweghandschuhe, Handreinigungstücher, Handdesinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz usw., aus.

Sollten Verfügungsberechtigte aufgrund Bedenken einer Infektion die sicherheitsrelevanten Tätigkeiten nicht durchführen lassen, ist durch die Rauchfangkehrerin / den Rauchfangkehrer abzuwägen, ob diese im Einvernehmen mit der/dem Verfügungsberechtigten entsprechend § 5 Abs.2 StKO 2018 zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können. Versuchen Sie, hier mit Rücksicht auf die gegebene Situation zu handeln.

Wir danken im Voraus für die beispiellose Zusammenarbeit und werden Sie über die weitere Vorgangsweise am Laufenden halten.

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Fachabteilungsleiter-Stellvertreter

  
(Mag. Helmut Kreuzwirth)